

Unsere Jahresversammlung in Basel

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **10 (1935)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere Jahresversammlung in Basel

Die Jahresversammlung in Basel verspricht, wie das vorstehende Programm bereits in Umrissen zeigt, sowohl für den mehr geschäftlich-technischen als auch für den allgemeinen Teil, wieder zwei recht anregende Tage. Die Versammlung, ursprünglich anderswo vorgesehen, wurde nach Basel verlegt, weil die reichhaltige Ausstellung «Land- und Ferienhaus» in dieser Zeit in den Hallen der Basler Mustermesse untergebracht ist und sich das Thema dieser Ausstellung, wenn auch nicht in engster Form, so doch in bezug auf mancherlei gemeinsame Gebiete, mit unserer eigenen Arbeit in den Baugenossenschaften berühren dürfte, und es für manchen Genossenschafter interessant sein wird, die Resultate dieser Ausstellung zu studieren. Dafür ist auf unserem Tagungsprogramm genügend Zeit gelassen. Der Hauptgrund aber für die Verlegung nach Basel lag darin, dass uns in Basel die Räumlichkeiten für unsere eigene Planausstellung über den Wettbewerb für Erlangung von Plänen einfacher Siedelungshäuser zur Verfügung stehen werden. Das Resultat dieses Wettbewerbes wird unsere Tagung vor allem beschäftigen. Es darf heute schon gesagt

werden, dass die Beteiligung am Wettbewerb eine überraschend grosse war: mehr als 300 Bearbeitungen sind eingegangen! Mag nun also das Resultat so oder so ausfallen, mögen die gesuchten Lösungen unsern Erwartungen ebenfalls entsprechen, oder mag der Wettbewerb, was wir freilich nicht hoffen, nicht voll befriedigen, auf alle Fälle ist eines sicher: wir werden eine Fülle von Problemen, die gerade die heute aktuellen sind, aufgeworfen sehen und an der Tagung selbst wie auch späterhin noch zu besprechen haben.

Wir hoffen daher, dass die Beteiligung an unserer Tagung, trotz der Ungunst der Zeiten, eine recht zahlreiche werde und fordern heute schon unsere Genossenschaften auf, sich die Entsendung ihrer Delegationen rechtzeitig zu überlegen und eine möglichst ansehnliche Zahl von Vertretern zu entsenden. Wir sind überzeugt, dass die Teilnehmer an unserer Tagung nicht enttäuscht sein, sondern wiederum mit mancherlei Gedanken für ihre eigene Arbeit bereichert nach Hause zurückkehren werden.

Die Redaktion.

Jahresbericht 1934 der Sektion Zürich

des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform

Krise und Anfeindungen gegenüber der genossenschaftlichen Bewegung veranlassten den Vorstand, seine Aufmerksamkeit besonders der Propaganda für diese Sache zuzuwenden. Dahin gehören die Unterstützung der vom Verband Schweiz. Konsumvereine organisierten Unterschriftensammlung zum Schutze der genossenschaftlichen Bewegung, die Förderung der Feier des internationalen Genossenschaftstages, die Besichtigung genossenschaftlicher Betriebe, wie die des Lebensmittelvereins Zürich im Mai dieses Berichtsjahres, ferner die Prüfung weiterer Massnahmen. Im Vordergrund steht dabei eine Ausstellung betreffend das genossenschaftliche Bauen, die aber frühestens im Herbst 1935 veranstaltet werden könnte und die Mitarbeit unserer Genossenschaften voraussetzt. Die Prüfung des Projektes ist noch im Gange.

Ins Gebiet der Propagandatätigkeit gehört auch der von der Sektion Zürich herausgegebene und seit Mitte Dezember 1934 im «Tagblatt der Stadt Zürich» erscheinende Wohnungsanzeiger der unserer Sektion auf dem Platze Zürich angeschlossenen Baugenossenschaften. Der Anzeiger scheint guten Anklang gefunden zu haben, er hat auch gleich zur Vermietung von darin ausgeschriebenen Wohnungen geführt und reduziert die zum Teil ganz enormen Insertionskosten der Baugenossenschaften. Über die organisatorische und finanzielle Seite des Anzeigers sind die Baugenossenschaften bereits auf dem Zirkularwege orientiert worden.

In seinen weiteren Sitzungen, deren im ganzen vier abgehalten wurden, behandelte der Vorstand die Frage einer zentralen Mieterkartotheke bzw. Informationsstelle. Der Vorstand kam aber von der Schaffung einer solchen Stelle ab, da sie gegen unsere genossenschaftlichen Bestrebungen ausgelegt werden könnte. Wo Informationen über Mieter, die das Genossenschaftswesen schädigen, am Platze sind, können sie von Vorstand zu Vorstand erfolgen.

Auch über Krisenfragen wurde verschiedentlich gesprochen, speziell interessierte den Vorstand, wie sich die Baugenossenschaften zur Frage der arbeitslosen Mieter stellen. Aus diesem Grunde hat er im «Wohnen» vorerst um Vorschläge aus den Kreisen der Genossenschafter ersucht, leider aber keine solchen erhalten, so dass er annimmt, die Frage vor derhand den Genossenschaften selber überlassen zu können, sei es, dass diese spezielle Unterstützungsfonds schaffen oder sonst, soweit dies im Rahmen ihrer Finanzen möglich ist, diesen Mietern entgegenkommen.

Delegiertenversammlungen wurden im Berichtsjahre zwei abgehalten. An der ersten Versammlung referierte Herr Kessler, Steuerkommissär, über «Steuer-einschätzungsfragen», wobei vor allem die Behandlung des Amortisations- und Erneuerungsfonds zur Sprache kam. Letzterer ist begrifflich nicht leicht abzugrenzen, steht auch mit der Terminologie des Steuergesetzes nicht im Einklang und hat daher steuerrechtlich schon zu verschiedenen Behandlungen